

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 238a

Potsdam, 13.04.2015

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam (BStO)

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam (BStO)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Städtebau der Fachhochschule Potsdam hat am 23.03.2015 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 05. Februar 2013 (ABK Nr. 213) auf der Grundlage der Regelungen in §§ 9 Abs. 4 S. 1, 12 Abs. 2 S. 2, 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 S. 1, 20 sowie 22 Abs. 4 Brandenburgisches Hochschulgesetz sowie § 1 Hochschulvergabeverordnung vom 21. Mai 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 27]) sowie § 4 Abs. 7 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) die am 09. April beschlossene und am 16. Juni 2014 in ABK Nr. 238 verkündete Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau erneut beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufgabe der Studienordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugang zum Studium und Zulassungsverfahren
- § 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Teilzeitstudienmöglichkeit
- § 5 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen
- § 6 Studienfachberatung /Mentorenprogramm
- § 7 Gasthörerinnen/Gasthörer
- § 8 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 9 Studieninhalte – Module des Studiums
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Prüfungen und Prüfungsformen
- § 12 Inkrafttreten

Anlage:

(Studienverlauf / Modulstruktur)

§ 1 Aufgabe der Studienordnung

Die Studienordnung regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau an der Fachhochschule Potsdam bereitet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und insbesondere durch die anwendungsbezogene Lehre die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, praxisgerechte und baukünstlerisch hochwertige Problemlösungen erarbeiten zu können.
- (2) Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium führt zum 1. berufsqualifizierenden Bachelor of Arts. Dieser ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine nationale Architektenkammer, für die EU-rechtliche Anerkennung als Architektin/Architekt (gem. Richtlinie 2005/36/ EG des Europäischen Parlamentes) und eine Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme in einen konsekutiven Masterstudiengang Architektur und Städtebau mit 2. berufsqualifizierenden Abschluss, der seinerseits Voraussetzung für die internationale Anerkennung als Architekt / Architektin außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist.

§ 3 Zugang zum Studium und Zulassungsverfahren

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der allgemeinen Hoch- bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung entsprechend § 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes nachgewiesen.
- (2) Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung, die durch die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen baukünstlerisch-gestalterischen Eignung (Feststellungsordnung, BFO, ABK Nr. 112 vom 31.08.2006) geregelt ist, erfolgreich abzulegen.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienbeginn und Teilzeitstudienmöglichkeit

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Vollzeitstudium beträgt acht Semester einschließlich der Bachelorthesis. Studierenden mit Familienverantwortung, insbesondere Studierenden mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie im Ausnahmefall auch anderen Studierenden, wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss ein individuelles

Teilzeitstudium ermöglicht (Absatz 3). Mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird in diesen Fällen ein Studienplan erstellt, in dem die zeitlichen Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung individuell angepasst werden.

- (2) Die Aufnahme des Studiums ist jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters möglich. Immatrikulation und Beurlaubung regelt die Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Studierende, die vorübergehend nicht in der Lage sind ein Vollzeitstudium zu betreiben und die erklären, dass sie mindestens die Hälfte der Zeit des Vollzeitstudiums ihrem Studium widmen werden, können ein Teilzeitstudium beantragen. In der individuellen Teilzeitstudienphase kann der zeitliche Studienaufwand um maximal 50 Prozent des üblichen Studienaufwands reduziert werden. Die Regelstudienzeit und vorhandene Fristen verlängern sich bei einem Teilzeitstudium wie folgt:
 - bei einem oder zwei Teilzeitsemestern um ein Fachsemester
 - bei drei oder vier Teilzeitsemestern um zwei Fachsemester

Maximal kann die Anzahl der Teilzeitsemester 50 Prozent der Anzahl der Semester in der Regelstudienzeit umfassen. Individuell Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb einer Hochschule wie Vollzeitstudierende.

Mögliche Gründe für ein Teilzeitstudium sind:

- Betreuung eines Kindes (bis zum Alter von 14 Jahren)
- Pflege / Betreuung eines nahen Angehörigen
- chronische Krankheit oder Behinderung
- Berufstätigkeit (mindestens 15 Zeitstunden)
- Ehrenamt bzw. eine gemeinnützige Tätigkeit (mindestens 15 Zeitstunden)
- Gremientätigkeit (AStA, StuRa oder Senat) in der studentischen Selbstverwaltung der FH
- andere wichtige Gründe.

Teilzeitsemester müssen mit der Rückmeldung bzw. Immatrikulation jeweils zum 15. Februar bzw. bis zum 15. Juli für das folgende Semester bei der Abteilung Studienangelegenheiten beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Abteilung Studienangelegenheiten.

Teilzeitsemester werden mit dem dafür vorgesehenen Formular beantragt. Dem Antrag liegen eine Begründung und ein Learning Agreement über die individuelle Studienverlaufsplanung bei.

Das Learning Agreement wird in der Studienberatung mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erstellt. Studienberatung und Learning Agreement sind verbindlich.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen

- (1) Im Rahmen der Bachelorstudienordnung können Studien- und Prüfungsleistungen an den Partnerhochschulen der Fachhochschule Potsdam erbracht werden. Diese gelten, sofern sie den Regelungen der Partnerschaftvereinbarungen des Fachbereichs Architektur und Städtebau mit anderen Hochschulen entsprechen, als gleichwertig und werden ohne weitere Prüfung anerkannt.
- (2) Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau (BPO, ABK Nr. 239 vom 16.06.2014).

§ 6

Studienfachberatung / Mentorenprogramm

- (1) Der Fachbereich Architektur und Städtebau berät Studieninteressierte, Studienbewerberinnen/-bewerber und Studierende in allen studienangewandten Fragen. Diese Studienfachberatung erstreckt sich auf Fragen der Möglichkeiten, der Eignung, der Anforderungen, der Inhalte und des Aufbaus des Studiums.
- (2) Die individuelle Beratung bei studienbedingten fachlichen Schwierigkeiten ist die Aufgabe der Hochschullehrenden. Die Beratung in Prüfungsangelegenheiten wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wahrgenommen.
- (3) Die Dekanin/der Dekan bestellt innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums für alle Studierenden des Studienganges eine jeweils persönliche Mentorin/einen jeweils persönlichen Mentor, die/der sie während des Studiums nach Bedarf insbesondere in der Studiengestaltung, bei der zeitlichen Planung und der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums beratend unterstützt.
- (4) Für jede Studierende/jeden Studierenden werden i.d.R. zum Ende des 2. Fachsemesters Mentorengespräche als Einzel- oder Gruppenveranstaltung angeboten.
- (5) Mentoren oder Mentorinnen können Hochschullehrende, Akademische Mitarbeiterinnen/akademische Mitarbeiter sowie geeignete wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskräfte des zugehörigen Fachbereichs sein.
- (6) Studierende können die Zuordnung zu einer anderen Mentorin/einem anderen Mentor beantragen.

§ 7 Gasthörerinnen/Gasthörer

- (1) Die Zulassung von Gasthörerinnen/Gasthörern erfolgt nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Gasthörerinnen/Gasthörern können zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Anhörung der Lehrenden, die die jeweilige Veranstaltung leiten, zugelassen werden, sofern ihre Vorbildung eine Teilnahme als sinnvoll erscheinen lässt. Die Teilnahme an Prüfungen und die Erbringung von Leistungsnachweisen ist in der Regel ausgeschlossen. Auf Antrag bestätigt die/der Lehrende der Gasthörerin/dem Gasthörer die Teilnahme.

§ 8 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich, in sich abgeschlossene und mit ECTS-Punkten (Credits) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird. Der Arbeitsaufwand ergibt sich aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen (Präsenzzeiten), der Projektarbeit, dem Selbststudium und den Prüfungszeiten.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums und zur Erlangung des Bachelorgrades müssen 240 Credits erworben werden. Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Das Studium gliedert sich in ein 4-semesteriges Grundstudium und ein anschließendes 4-semesteriges Hauptstudium. Studioarbeit ist wesentlicher Teil des Ausbildungskonzepts in beiden Studienabschnitten.

Zum Ende des 4. Studienseesters wird mit Bestehen der nach der Prüfungsordnung festgelegten Module eine Bachelorzwischenprüfung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 BbgHG erbracht. Durch das Ablegen der Bachelor-Zwischenprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie das Ziel des Grundstudiums erreicht; und insbesondere die inhaltlichen Grundlagen des Fachs, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen. Die Bachelorzwischenprüfung wird studienbegleitend im Anschluss an die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums durchgeführt. Sie soll vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgeschlossen werden können.

Das Grundstudium endet mit Ablauf des 4. Fachsemesters. Spätestens im 6. Fachsemester müssen alle Leistungen des Grundstudiums erbracht sein. Inhalt und Art der Zwischenprüfung regelt die Prüfungsordnung.

- (4) Mit dem Programm des Grundstudiums erarbeiten sich die Studierenden die Grundlagen der Architektur. Die Aneignung von Grundlagenwissen erfolgt in Vorlesungen und Seminaren sowie schwerpunktmäßig in Übungen. In diesen wird in die einzelnen Aspekte des architektonischen Entwerfens und Konstruierens und in die Grundlagen des Gestaltens eingeführt.
- (5) Das Programm des Hauptstudiums umfasst eine Vertiefung der Fähigkeiten des architektonischen Entwerfens und Konstruierens.
- (6) Nach Erfüllung aller Zulassungsvoraussetzungen gem. § 17 BPO (ABK Nr. 239 vom 16.06.2014) wird die Abschlussarbeit (Bachelorthesis) angefertigt und durch das Bachelorkolloquium beendet.
- (7) Im Bachelorstudium sind Praxisphasen von insgesamt 10 Wochen in einem Architekturbüro zu absolvieren gem. § 2 Abs. 3 BPO (ABK Nr. 239 vom 16.06.2014).

§ 9 Studieninhalte – Module des Studiums

- (1) Das Studium ist inhaltlich nach Modulen aufgebaut. Die in den Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind semesterbezogen im Studienverlaufsplan abgebildet.
- (2) Das Studium beinhaltet die Pflicht- und Wahlmodule des 1. bis 8. Semesters im Bachelorstudiengang.
- (3) Die Studienverlaufspläne enthalten auch interdisziplinäre Wahlmodule zum fachübergreifenden Lernen.
- (4) Die Modulbeschreibungen umfassen die Inhalte, Lehr-/Lernformen, Teilnahmevoraussetzungen, den Leistungserfassungsprozess, die Credits und die zu erreichende Gesamtqualifikation.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die Lerninhalte werden in Vorlesungen, Entwurfsprojekten, Übungen, Kompaktkursen, Seminaren und Exkursionen erworben und zum Erreichen des Lernzieles im intensiven, begleitenden Selbststudium vertieft.

- *Vorlesungen* dienen dem Erwerb eines zusammenhängenden Grund- und Vertiefungswissens sowie methodischer Kenntnisse.
- *Entwurfsprojekte* sind die wesentlichen Elemente des Studiums. An konkreten Entwurfs-, Konstruktions- und Städtebauaufgaben soll der komplexe Planungs- und Entwurfsvorgang trainiert werden. In geeigneten Fällen können Lehrinhalte verschiedener Studienmodule aus allen Modulbereichen modulübergreifend auf ein gemeinsames Projekt abgestellt werden. Die Arbeit am Projekt findet ausschließlich im Studio statt. Das Entwurfsprojekt wird mit einer Abschlusspräsentation beendet.
- *Übungen* finden in der Regel in Form von Studioarbeit statt. Selbstständige Arbeiten der Studierenden werden vorwiegend als Einzel-, aber auch als Gruppenarbeit durch eine/einen oder mehrere Lehrende betreut. Daher ist die enge Rückkopplung mit den Betreuerinnen/Betreuern Sinn und Ziel.
- *Seminare* dienen der Anwendung von erarbeiteten Lernstoffen, der Schulung in der Fachmethodik durch Lösung exemplarischer Aufgaben sowie der selbstständigen Erarbeitung vor allem wissenschaftlicher und künstlerischer, aber auch technischer Kenntnisse.
- *Exkursionen* dienen dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten durch Anschauung und Analyse gebauter Objekte, städtebaulicher Räume, der zugehörigen Lebensformen sowie der kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Sie dienen darüber hinaus der unmittelbaren sinnlichen Erfahrung und Perzeption von Architektur und Baukultur.
- *Interdisziplinäre Seminare* dienen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen und Fachbereichen der Fachhochschule Potsdam und weiteren Hochschulen und Einrichtungen insbesondere des Wissenschaftsstandortes Potsdam zur Vertiefung des allgemeinen kulturellen Grundverständnisses und zur Erarbeitung von komplexen fachbereichsübergreifenden akademischen Projekten.

§ 11

Prüfungen und Prüfungsformen

- (1) Alle Module werden studienbegleitend abgeschlossen.
- (2) Die Bachelorprüfungsordnung (BPO, ABK Nr. 239 vom 16.06.2014) unterscheidet folgende Prüfungsarten:
 - studienbegleitende Modul- und in Ausnahme Teilmodulprüfungen entsprechend Studienverlaufsplan
 - Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
- (3) Alle Einzelheiten regelt die Bachelorprüfungsordnung (BPO) des Studiengangs Architektur und Städtebau.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 17. Juni 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Architektur und Städtebau (ABK Nr. 238) vom 16. Juni 2014 außer Kraft.
- (2) Diese Bachelorstudienordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Studiengang Architektur und Städtebau mit Bachelorabschluss das Studium aufgenommen haben. Studierende, die seit dem WS 2011/12 im Studiengang Architektur und Städtebau mit Bachelorabschluss immatrikuliert wurden, setzen auf Basis der Freiwilligkeit ihr Studium nach den Regelungen dieser Ordnung fort.

gez. Prof. Dr. phil. Eckehard Binas
Präsident

Potsdam, den 09.04.2015

1. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten I			4	6	12		4	0,2000	Präsentation/ Abgabe	ja (B)
	M1.4	Freies Zeichnen I			3	2			3	0,1500		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 1.2	Darstellende Geometrie I	1		4	2			5	0,2125		
	M 1.1- M 1.6	Bauaufnahme			1	2			1	0,0500		
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.7	Einführung in Entwerfen und Konstruieren I, Architektur und Raum			5	10	12		5	0,2500	Präsentation/ Abgabe/ Klausur/	ja (A)
	M 2.7	Grundlagen Konstruieren und Entwerfen I	1			2			1	0,0125	Teilnahme	Teilnahme- bestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.1	Tragwerkslehre I Konstruktionslehre Tragwerk und Systeme		2		2	4		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B)
	M 3.6	Baustofftechnologie I Materialkunde		2		2			2	0,0571		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
M 4 Geschichte Theorie	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte I	2			2	2		2	0,0250	Klausur	ja (B)
Summe 1. Semester BA			4	4	17	30	30		25	1,014286		

2. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten II			4	4	8		4	0,2000	Präsentation/ Abgabe	ja (B)
	M 1.4.	Freies Zeichnen II			3	2			3	0,1500		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 1.2	Darstellende Geometrie II	2		3	2			5	0,1750		
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.7	Einführung in Entwerfen und Konstruieren II, Struktur, Konstruktion und Material			5	10	12		5	0,2500	Präsentation/ Abgabe/ Klausur/ Teilnahme Teilnahme	ja (A)
	M 2.7	Grundlagen Konstruieren und Entwerfen II	1			2			1	0,0125		Teilnahmebestätigung
	in M 2	Fachexkursion Berlin							0	0,0000		Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.1	Tragwerkslehre II Konstruktionslehre Tragwerk und Systeme		2		2	6		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B)
	M 3.5	Bauphysik I		2		2			2	0,0571		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 3.6	Baustofftechnologie II Materialkunde		2		2			2	0,0571		
M 4 Geschichte Theorie	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte II	2			2	4		2	0,0250	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.4	Stadtgeschichte Potsdam	2			2			2	0,0250		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
Summe 2. Semester BA			7	6	15	30	30		28	1,0089		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4

3. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.3	Experimentelles Darstellen			3	4	8		3	0,1500	Präsentation/ Abgabe	ja (B)
	M 1.6	Architekturdarstellung CAD I / Grundlagen			3	4			3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.7	Entwerfen, konstruktiver Schwerpunkt, "Haus und Stadt"			7	12	16		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe/	ja (A)
	M 2.6	Konstr., Bauteile, Material	2			2			2	0,0250	Teilnahme	Teilnahme- bestätigung
	M 2.8	Elemente der Stadtarchitektur	1			2			1	0,0125	Teilnahme	Teilnahme- bestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.5	Bauphysik II		2		2	2		2	0,0571	Klausur/ Abgabe	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.1	Architekturtheorie I		2		2	4		2	0,0571	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/	ja (B)
	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugeschichte III	2			2			2	0,0250	Prüfung (mdl.)	Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
Summe 3. Semester BA			5	4	13	30	30		22	0,8268		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4

4. Semester, Bachelor of Arts (BA-Grundstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Einzelmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.6	Architekturdarstellung CAD II / Visualisierung			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.8 - M 2.9	Entwerfen mit städtebaul./landschaftspl. Schwerpunkt, struktureller Entwurf - Stadt			7	12	14		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe	ja (A)
	M 2.9	Grundlagen der Garten- und Landschaftsarchitektur	2			2			2	0,0250	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.5	Konstruktion / Bauphysik III	2			2	2		2	0,0250	Klausur/ Abgabe	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.1	Architekturtheorie II		2		2	6		2	0,0571	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.2	Architektur- und Stadtbaugesch./20.JH	2			2			2	0,0250		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.6	Denkmalpflege I / Geschichte	2			2			2	0,0250		
WM-BA		2 Fächer aus M 1, M2, M 3, M 4 oder M 5		4		4	4	2 + 2 Credits	4	0,0178	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 4. Semester BA			8	6	10	30	30		24	0,6749		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4

5. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten Sonderthemen I			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Experimenteller Entwurf (5. + 7. Sem. gemeinsam) Angebote alternativ mit unterschiedlicher Thematik, incl. Stehgreifentwürfe			7	12	14		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe	ja (A)
	in M 2 (M 5.5)	Präsentation und Kommunikation	2			2		Leistung im Projekt	2	0,0250	Prüfung	ja (B) im Projekt
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.2	Gebäudetechnik - Technische Ausrüstung I	2			2	4		2	0,0250	Klausur/ Abgabe/ Vortrag/ Prüfung (mdl.)	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 3.7	öffentliches Baurecht / Bauantragsverfahren	2			2			2	0,0250		
M 4 Geschichte Theorie	M 4.6	Denkmalpflege II / Methoden	2			2	4		2	0,0250	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B) Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
	M 4.1	Architekturtheorie III		2		2			2	0,0571		
WM-BA		2 Fächer aus M 1, M 2, M 3, M 4 oder M 5		4		4	4	2 + 2 Credits	4	0,0178	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 5. Semester BA			8	6	10	30	30		24	0,6749		
Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4												

6. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis	Benotung Wichtung
M 1 Gestalten Darstellen	M 1.1	Gestalten Sonderthemen II			3	4	4		3	0,1500	Abgabe	ja (B)
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.2 - M 2.8	Entwerfen mit konstrukt./ tragwerksspl. Schwerpunkt, "Das große Haus in der Stadt"			7	10	20		7	0,3500	Präsentation/ Abgabe/	ja (A)
	M 2.6	Große Häuser Konstruktion, Struktur, Material	2			2			2	0,0250	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
	M 2	Konstruktionslehre Tragwerk, Tragwerksentwurf	2			2		Leistung im Projekt	2	0,0250	Abgabe	im Projekt
	M 2.1 - M 2.9	Praxisphase im Architekturbüro (anteilig) Sem. + in vorlesungsfreier Zeit des SoSe				6		zuzügl 2 Credits	0		Teilnahme / Bericht	Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.2	Gebäudetechnik - Technische Ausrüstung II	2			2	2		2	0,0250	Klausur/ Abgabe/ Vortrag/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
M 4 Geschichte Theorie	M 4.3	Architektur und Kunst	2			2	4		2	0,0250	Klausur/ Vortrag (schriftl.)/ Abgabe/ Prüfung (mdl.)	ja (B)
	M 4.8	Geschichte der Konstruktion		2		2			2	0,0571		Zus.fassung der Teilnoten zu einer Note
Summe 6. Semester BA			8	2	10	30	30		20	0,6571		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4

7. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Üb.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Experimenteller Entwurf (5. + 7. Sem. gemeinsam) Angebote alternativ mit unterschiedlicher Thematik, ggf. incl. Stehgreifentwürfe			8	12	20		8	0,4000	Präsentation/ Abgabe/	ja (A)
	in M 2	Haustypologien	2			2			2	0,0250	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
	M 2.1 - M 2.9	Praxisphase im Architekturbüro (anteilig) in vorlesungsfreier Zeit des SoSe				6			0		Teilnahme / Bericht	Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.7	Privates Baurecht I	2			2	4		2	0,0250	Klausur/ Abgabe	ja (B)
	M 3.9 in M 2	Projektmanagement und Projektentwicklung / Grundlagen	2			2			2	0,0250	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
	M 4.2	Stadtbaugeschichte Berlin	2			2	4		2	0,0250		
	M 4.7	Geschichte der Gartenkunst	2			2			2	0,0250		
WM-BA		1 Fach aus M 2, M 3 oder M 4		2		2	2		2	0,0089	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 7. Semester BA			10	2	8	30	30		20	0,5250		

Bemerkung: Pflichtteilnahme an einer Fachexkursion bis zum 7. Sem. von min. 3 Tagen, integriert in Modul M 2 und M 4

8. Semester, Bachelor of Arts (BA-Hauptstudium) gültig ab Erstimmatrikulation gem. Inkrafttreten, bzw. nach Wechselerklärung

Modul	Nr.	Teilmodul	Vorl.	Sem.	Ub.	Credits Einzel	Credits Modul	Bemerkung	SWS (v)	CW	Nachweis einzel / gemeinsam	Benotung Wichtung
M 2 Entwerfen Städtebau Konstruktion	M 2.1 - M 2.9	Bachelor-Thesis Entwurf incl. Kolloquium			10	12	12		10	0,4000	Präsentation/ Abgabe/	ja (C)
in M2	M 2.1 - M 2.9	Thesisseminar zum Entwurf		2		6	6		2	0,0571	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
M 3 Technik Naturw. Recht	M 3.9 in M 2	Projektmanagement und Projektentwicklung / Sonderthema zur Thesis		2		4	6		2	0,1333	Teilnahme	Teilnahmebestätigung
	M 3.7	Privates Baurecht II	2			2			2	0,0250	Klausur/ Abgabe	ja (B)
WM-BA		1 Fach aus M 2, M 3 oder M 4		2		2	6		2	0,0089	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
		1 Fach interdisziplinär M 5		2		4			2	0,0267	Vortrag (schriftl.)/ Abgabe	ja (B)
Summe 8. Semester BA			2	8	10	30	30		20	0,6510		